# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

# § 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	230.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	260.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-29.600
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-29.600
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-25.000

#### 2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	215.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	231.100
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.000
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	207.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	271.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-63.600
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.800

## festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 67.900 Euro.

# §3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

## §4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 357.800 Euro.

### §5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbesteuer	380

### §6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### §7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

### Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2016	beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich
427.530	381.530	356.530

### §8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.05.2018 erteilt.

Garz, den 07.06.2018

gez. Krohn Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 29.05.2018 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

 Der beantragte Betrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 67.900€ wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 40.300€ (in Worte: vierzigtausenddreihundert) unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für die Maßnahme "104-18-003 Lückenanschluss Oder-Neiße-Radweg, MTS-Straße in Garz" dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

 Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 357.800€ wird abweichend in Höhe von 330.100€ (in Worten: dreihundertdreißigtausendeinhundert) unter folgender Auflage genehmigt: Der für die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben geplante Betrag darf lediglich zur Überbrückung von gesicherten investiven Einzahlungen eingesetzt werden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Lange Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 07.06.2018

